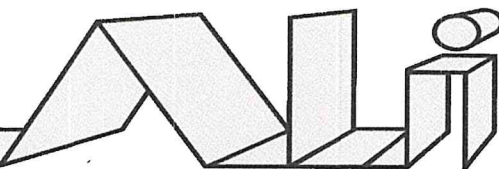


Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. • Rheinstr. 118 • 26382 Wilhelmshaven

Verein der Arbeitslosen in WHV-FRI e. V. Rheinstr. 118 26382 Wilhelmshaven

An den
Landkreis Friesland
- Soziales -
Lindenallee 1
26441 Jever

Landkreis Friesl.

Eing. 05. Nov. 2020

BERATUNG INFORMATION HILFESTELLUNG

Rheinstr. 118, 26382 Wilhelmshaven
Telefon: 04421-9821000
Telefax: 04421-9878899
E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de
Amtsgericht Oldenburg, NZS VR 130323
Steuer-Nr.: 70/220/14982
Konto: Sparkasse Wilhelmshaven
IBAN: DE85 2825 0110 0002 5208 15
SWIFT_BIC: BRLADE21WHV

WHV, 29.10.2020

Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative WHV/FRI für das Jahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag auf Zuwendungen in Höhe von 5930,00 € für das Jahr 2021.

Zur Antragstellung für das Jahr 2021 legen wir einen Überblick unseres Betreuungs- und Beratungsangebotes, den Haushalt für 2019, den Haushaltsvoranschlag für 2021, unsere Beratungsstatistik für das Jahr 2019, sowie eine Übersicht der Zuschüsse aus 2020 bei.

Unsere ganzheitliche Sozialberatung erstreckt sich auf das Sozialgesetzbuch und der angrenzenden Gesetze. Somit wird nahezu ein großer Teil der Sozialgesetzgebung von unserer unabhängigen Beratung abgedeckt.

Mit dieser weitreichenden unentgeltlichen Hilfestellung für „sozial Schwache“ BewohnerInnen im Landkreis Friesland leisten wir eine nicht zu unterschätzende soziale und demokratie-stärkende Arbeit für den Landkreis. Das Konfliktpotenzial im Kreis wäre ohne unsere Arbeit um ein vieles größer. Allein diese Tatsache sollte es möglich machen, unseren Zuschussantrag zu bewilligen.

Die Schwächsten in unserer Gesellschaft bleiben dabei oft auf der Strecke und sind die Leidtragenden. Sie und ihre Kinder geraten oft in eine persönliche Notlage.

Trotz sinkender Arbeitslosenzahlen bis Anfang 2020 ist der Beratungsbedarf nicht rückläufig, da sich immer mehr Menschen in prekären oder in nicht gutdotierten Arbeitsverhältnissen befinden und aufstockende Leistungen vom Jobcenter oder Leistungen nach dem „Starken Familiengesetz“ (z.B. Kinderzuschlag, Wohngeld, Bildungs- und Teilhabebedarfe für Kinder) beantragen müssen.

Weiterhin kommt eine steigende Zahl von RentnerInnen mit einer Rente, die nicht mehr für das tägliche Überleben ausreicht und nun Leistungen nach dem SGB XII benötigen.

Die Zahlen werden in den nächsten Jahren zudem stark ansteigen, bedingt durch die Maßnahmen zur Senkung des Rentenniveaus und insbesondere durch die prekären Beschäftigungsverhältnisse in den sich viele ArbeitnehmerInnen mittlerweile bis zu ihrem Renteneintritt befinden. Hier ist die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland mit ihrer ganzheitlichen Sozialberatung immer mehr gefordert.

Die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland gibt den betroffenen BürgerInnen aus dem Landkreis Friesland Hilfestellung in ihrer oft verzweiferten Situation. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass unsere Hilfestellung von den ratsuchenden BürgerInnen aus Friesland sehr stark nachgefragt wird. Unsere Beratungsstatistik liegt zur Einsicht bei.

Hinzu kommt, dass wir seit Anfang 2018 die Amtsgericht im Landkreis unentgeltlich unterstützen und Vorprüfungen und bei Bedarf Empfehlungen für Beratungsscheine ausstellen, um lange Bearbeitungszeiten und unnötige Kosten zu vermeiden.

In der aktuellen Lage hat die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland ihr Beratungsangebot nicht eingeschränkt oder nur aufrechterhalten, sondern um 6 Stunden wöchentlich erweitert, bedingt dadurch, dass der Beratungsbedarf während der Pandemie durch Kurzarbeit und Arbeitsplatzverlust extrem angestiegen ist und Ratsuchende häufig ohne staatliche Leistungen nicht mehr in der Lage sind, sich selbst oder ihre Familien versorgen zu können oder dass sie Fragen zu den aktuellen gesetzlichen Regelungen im Sozialgesetzbuch haben. Und/Oder wie sie sich im Umgang mit Behörden rechtssicher verhalten zu haben, um ihre gesetzlichen Anspruchsmöglichkeiten beantragen oder aufrechterhalten zu können.

Als kostenlose und unabhängige Beratungsstelle für alle Menschen in Friesland und Wilhelmshaven benötigt die Arbeitsloseninitiative WHV/FRI dringend weiterhin die kommunalen Mittel, um das Beratungsangebot aufrechterhalten zu können.

Um aber die im Jahr 2020 extrem, um ca. 60-70% durchschnittlich (da laufendes Jahr, näherungsweise auf das Jahr 2020 hochgerechnet) gestiegenen Anfragen und Hilfesuche durch die Pandemie und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Bevölkerung, weiterhin nicht nur zeitnah sondern überhaupt noch beantworten bzw. bearbeiten zu können, ist die Arbeitsloseninitiative mit dem aktuellen Mitarbeiterstamm von einem Festangestellten, einem Minijobber und 2 ehrenamtlichen BeraterInnen nicht mehr in der Lage dieses Aufkommen zu bewältigen und benötigt dringend, im Ausblick auf das kommende und darauffolgende Jahre personelle Unterstützung.

Wir hoffen daher, dass Sie unseren Antrag auf einen erhöhten Mittelbedarf aus den oben genannten Gründen positiv bescheiden.

Falls Sie noch weitere Fragen zu unserer Arbeit haben, sind wir jederzeit bereit diese zu beantworten, melden Sie sich bei Bedarf bei uns, wir erläutern unseren Antrag auch gern mündlich in den Ausschüssen des Landkreis Friesland.

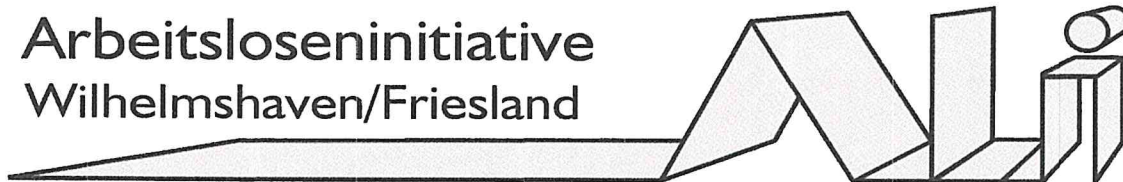
Mit freundlichen Grüßen



Richard Fiebig (Büroleiter/Sozialberater)

Anlagen: 5

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven / Friesland e. V., Rheinstr.118, 26382 Wilhelmshaven

Haushaltsvoranschlag 2021

Vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

für den Landkreis Friesland

Einnahmen Verein:

Eigenmittel	8.345,00 €
Spenden	1.050,00 €
1. Zwischensumme	9.395,00 €
Beantragte Kommunale Mittel	
Landkreis Friesland (noch nicht bewilligt)	5.930,00 €
Gemeinde Bockhorn (noch nicht bewilligt)	600,00 €
Stadt Jever (noch nicht bewilligt)	1.500,00 €
Gemeinde Sande (noch nicht bewilligt)	1.000,00 €
Stadt Schortens (noch nicht bewilligt)	1.500,00 €
Stadt Varel (noch nicht bewilligt)	900,00 €
Gemeinde Wangerland (noch nicht bewilligt)	600,00 €
Gemeinde Zetel (noch nicht bewilligt)	600,00 €
2. Zwischensumme	12.630,00 €
Beantragte Landesmittel	
für den Landkreis Friesland (noch nicht bewilligt)	13.500,00 €
3. Zwischensumme	13.500,00 €
Summe	35.525,00 €

Ausgaben Verein:

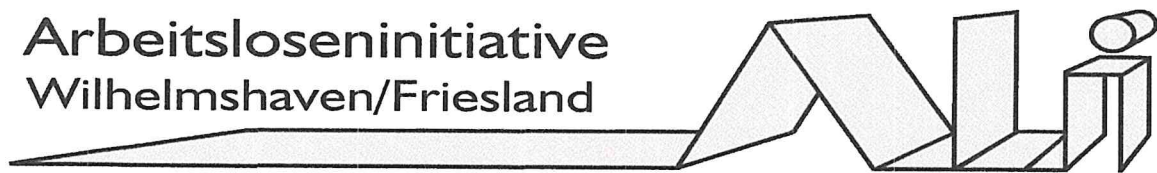
Anteilig. Personalkosten (3 Beschäftigte)	29.255,00 €
Ehrenamtszuschale	2.400,00 €
Berufsgenossenschaft	45,00 €
Büromaterial	1.280,00 €
Fortbildung	650,00 €
Reisekosten für die Beratungsstellen und Fortbildung	1.000,00 €
Porto/Telefon/Fax/Internet	825,00 €
Mitgliedsbeiträge an Organisationen	70,00 €
Summe	35.525,00 €

Die Zuwendungen des Landes Nds. und der Kommunen sind beantragt aber noch nicht bewilligt und vorbehaltlich der Bewilligung im Haushalt mit eingefügt (Änderungen sind vorbehalten).

Ohne Zuschüsse des Landes NDS und der Kommunen könnte die Arbeit der Ali nur für zwei Monate durchgeführt werden.

Wilhelmshaven, den 28.10.2020
gez. Richard Fiebig (Büroleiter)

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven / Friesland e. V., Rheinstr. 118, 26382 Wilhelmshaven

H a u s h a l t 2019 01.01.2019 – 31.12.2019

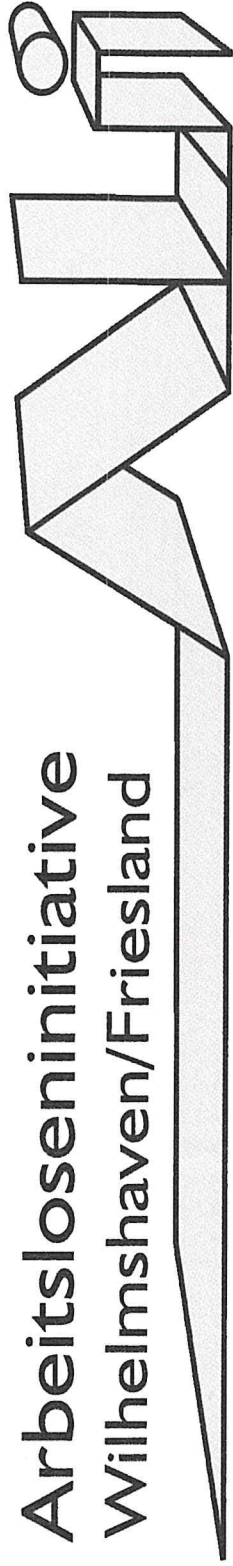
Für den Bereich des Jobcenters Friesland

Einnahmen	
Eigenmittel	3.623,73 €
Landkreis Friesland	2.000,00 €
Stadt Jever	1.000,00 €
Gemeinde Sande	500,00 €
Gemeinde Zetel	300,00 €
Gemeinde Wangerland	200,00 €
Stadt Schortens (bewilligt 2019 1000,- € erst im Febr.2020 angewiesen)	0,00 €
Stadt Varel	500,00 €
Verdi Zuschuss	1.250,00 €
Landesmittel – für 2019 Friesland (FRI)	13.500,00 €
Post / Telekom / Internet – Erstattungen	59,44 €
AOK Erstattung Personalkosten R. Fiebig	95,56 €
Spenden	2.684,00 €
Unberechtigte Abbuchungen Rückholung	55,36 €
Gesamteinnahmen	25.768,09 €
Rückstellung für Personalkosten/Ehrenamt aus 2018	8.713,44 €
Ausgaben	
Personalkosten	24.697,92 €
Ehrenamtszuschale	1.200,00 €
Berufsgenossenschaft	49,08 €
Büromaterial / Wartung / Miete /	4.124,56 €
Fortbildung / Fachbücher	287,58 €
Post / Telekom / Internet	805,63 €
Mitgliedsbeiträge für Organisationen / Vernetzung	62,00 €
Steuerberater	173,85 €
Kontogebühren / Rückbelastung	98,57 €
Unberechtigte Abbuchungen Rückholung	55,36 €
Gesamtausgaben	31.554,55 €
Einnahmen	25.768,09 €
Ausgaben	31.554,55 €
Ergebnis	2.926,98 €
Rückstellung für Personalkosten/Ehrenamt 2020	2.700,00 €

Wilhelmshaven, den 05.04 2020

Olaf Schubert
(Kassierer*in)

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. - Rheinstr. 118 - 26382 Wilhelmshaven - Tel. 04421 - 9821000 - Fax: 04421-9878899 - E-Mail: all.whv-fri@t-online.de

Beratungsstatistik 2019 nach Beratungsstellen im Landkreis Friesland

Orte	F = Frauen – M = Männer										F = Frauen – M = Männer		
	Jever		Sande		Schortens		Varel		Wangerland		Gesamt		
	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F + M
Monat	9	5	8	3	7	2	8	3	4	2	36	17	53
Jan.	9	6	9	5	11	4	10	5	7	3	46	23	69
Feb.	11	3	10	7	15	5	10	7	6	2	52	24	76
März	13	5	8	5	9	6	13	4	8	3	51	23	74
April	17	5	10	5	10	5	16	5	5	2	58	22	80
Mai	13	9	14	6	9	4	11	7	8	3	55	29	84
Juni	10	8	9	5	11	8	15	9	7	4	52	34	86
Juli	13	3	10	7	9	5	17	6	5	1	54	22	76
Aug.	13	7	13	8	15	5	16	7	9	3	66	30	96
Sep.	11	8	11	4	10	3	11	6	8	7	51	28	79
Okt.	15	7	12	5	16	6	16	10	8	4	75	32	107
Nov.	15	10	13	3	14	6	12	9	11	1	65	29	94
Dez.	149	76	127	63	136	59	155	78	86	35	653	311	964
Gesamt	225	190	195	233	121	0	964						

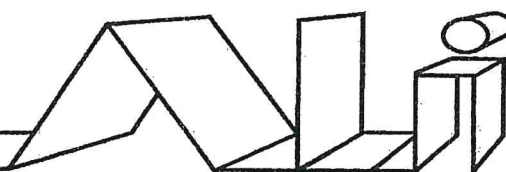
Diese Statistik beinhalten keine telefonisch Beratung, sondern die persönliche, ganzheitliche Sozialberatung

in den einzelnen Beratungsorten.

Die telefonische Beratung für den Landkreis Friesland liegt zusätzlich in Höhe von 141 ratsuchenden Personen.

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland

Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. • Rheinstr. 118 • 26382 Wilhelmshaven



Zuschüsse des Landkreises und der Städte und Gemeinden im Landkreis Friesland für das Jahr 2020

Kommune/Stadt/Gemeinde	Zuschuss in Euro für 2020
Landkreis FRI	2.000,00 €
Stadt Jever	1.000,00 €
Stadt Schortens	1.000,00 €
Gemeinde Sande	500,00 €
Stadt Varel	500,00 €
Gemeinde Wangerland	200,00 €
Gemeinde Zetel	300,00 €
Gesamt	5.500,00 €

Der Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. bedankt sich bei allen Zuschussgebern, auch im Namen der Ratsuchenden, recht herzlich.
Ohne die Zuwendungen könnte unser Verein die ganzheitliche Sozialberatung für BürgerInnen des Landkreises Friesland und seiner Städte und Gemeinden nicht durchführen.

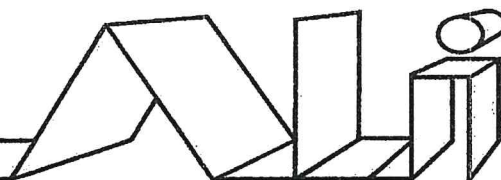
Die Ratsuchenden und auch wir als beratender Verein würden uns sehr freuen, wenn sich die Verantwortlichen im Landkreis Friesland und den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises für das kommende Jahr 2021 ebenfalls entschließen würden, unserem Verein den beantragten Zuschuss ungekürzt zu bewilligen und somit ihre soziale Verantwortung den BürgerInnen in Ihrer Kommune gegenüber wahrzunehmen.

Wir bedanken uns recht herzlich für die gute Zusammenarbeit und hoffen auf eine wohlwollende Prüfung in den zuständigen Gremien.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Richard Fiebig
(Büroleiter/Sozialberater)

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V. • Rheinstr. 118 • 26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421-9821000 • Fax: 04421-9878899 • E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de • Internet: www.ali-whv-fri.de

Beratung im Sozial- und Arbeitsrecht:

**Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Grundsicherung im Alter,
Rente, Krankheit, Schwerbehinderung, Kündigungen, Bewerbungen,
Arbeitszeugnisse, Erziehungszeit, Mutterschaft,
und vieles mehr**

LANDKREIS FRIESLAND -Beratungszeiten -

- JEVER:** Jugendhaus, Dr. Fritz-Blume-Weg. 2, 26441 Jever
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 14.30-16.30 Uhr
- SANDE:** Jugendzentrum, Hauptstraße 78, 26452 Sande
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 14.30-16.30 Uhr
- SCHORTENS:** Bürgerhaus, Weserstr. 1, 26419 Schortens
jeden 1. und 3. Montag im Monat von 14.30-16.30
- VAREL:** I-Punkt Integrationscafé, Schloßstr. 2, 26316 Varel
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 09.00-12.00 Uhr

STADT WILHELMSHAVEN – Beratungszeiten -

- WHV:** IG Metall Geschäftsstelle, Rheinstr. 118, 26382 Wilhelmshaven
jeden Montag und Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr
Diakonie Obdachlosenhilfe, Weserstraße 192, 26382 WHV
jeden 1. Mittwoch im Monat von 10.00-12.00 Uhr

**Während der Pandemie sind persönliche
Beratungstermine vor Ort nur nach vorheriger
telefonischer Absprache möglich Tel.: 04421/9821000**

Aktuelle zusätzliche Beratungszeiten:

jeden Montag und Donnerstag von 14.00-16.00 Uhr
sowie
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 09.00-12.00 Uhr

Terminabsprache bei Referaten /Vorträgen:

Zum Beispiel für: Schulen, Bildungsträger, Vereine, Parteien, Gewerkschaften,
Betriebs- und Personalräte, Jugendzentren und vielen Anderen

Erwerbslosigkeit und Armut kann jeden treffen!

Werdet Mitglied im Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. und unterstützt hierdurch die Arbeit des Vereins, damit unser kostenloses Angebot auch für die Zukunft erhalten bleibt.

Der Mindestbeitrag für **Einzelpersonen** beträgt 15,00 € im Jahr

Der Beitrag für **juristische Personen** beträgt 310,00 € im Jahr.

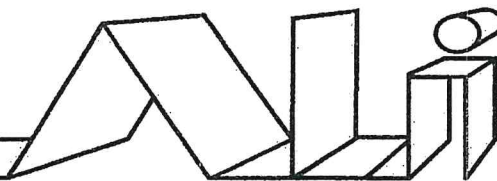
Spenden sind steuerlich absetzbar! Spendenkonto:

Sparkasse Wilhelmshaven, BIC: BRLADE21WHV, IBAN: DE85 2825 0110 0002 5208 15

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



Beratung im Sozial- und Arbeitsrecht:

Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Grundsicherung im Alter,
Rente, Krankheit, Schwerbehinderung, Kündigungen, Bewerbungen,
Arbeitszeugnisse, Erziehungszeit, Mutterschaft,
und vieles mehr

LANDKREIS FRIESLAND - offene Beratungszeiten -

- JEVER:** Jugendhaus, Dr. Fritz-Blume-Weg. 2, 26441 Jever
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 14.30-16.30 Uhr
- SANDE:** Jugendzentrum, Hauptstraße 78, 26452 Sande
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 14.30-16.30 Uhr
- SCHORTENS:** Bürgerhaus, Weserstr. 1, 26419 Schortens
jeden 1. und 3. Montag im Monat von 14.30-16.30
- VAREL:** I-Punkt Integrationscafé, Schloßstr. 2, 26316 Varel
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 09.00-12.00 Uhr

STADT WILHELMSHAVEN – offene Beratungszeiten -

- WHV:** IG Metall Geschäftsstelle, Rheinstr. 118, 26382 Wilhelmshaven
jeden Montag und Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr
Diakonie Obdachlosenhilfe, Weserstraße 192, 26382 WHV
jeden 1. Mittwoch im Monat von 10.00-12.00 Uhr

Terminabsprache bei Referaten /Vorträgen:

Zum Beispiel für: Schulen, Bildungsträger, Vereine, Parteien, Gewerkschaften,
Betriebs- und Personalräte, Jugendzentren und vielen Anderen

Jeden 2. Dienstag im Monat, um 10.00 Uhr findet im Gemeindehaus der Christus- u. Garnisionskirche in Wilhelmshaven, Am Kirchplatz 1 eine **öffentliche Veranstaltung** zu aktuellen Themen statt. Hier gibt es wichtige Informationen zur Erwerbslosigkeit und prekärer Beschäftigung und zu Veränderungen in der Sozialgesetzgebung sowie weiterer aktuellen Themen aus „Gesellschaft und Politik“. **(für alle interessierte Bürger*innen)**

Erwerbslosigkeit und Armut kann jeden treffen!

Werdet Mitglied im Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. und unterstützt hierdurch die Arbeit des Vereins, damit unser kostenloses Angebot auch für die Zukunft erhalten bleibt.

Der Mindestbeitrag für **Einzelpersonen** beträgt 15,00 € im Jahr

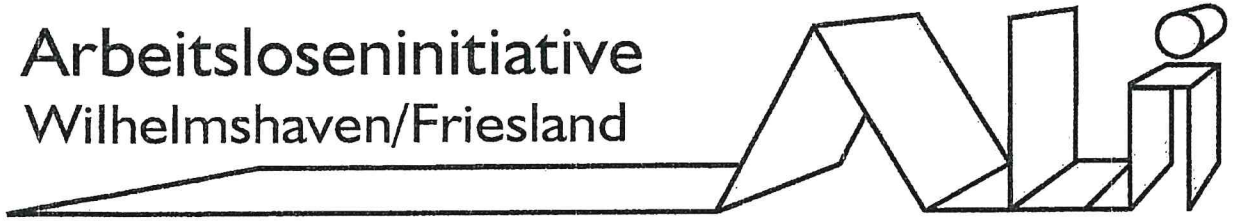
Der Beitrag für **juristische Personen** beträgt 310,00 € im Jahr.

Spenden sind steuerlich absetzbar! Spendenkonto:

Sparkasse Wilhelmshaven, BIC: BRLADE21WHV, IBAN: DE85 2825 0110 0002 5208 15



Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V. • Rheinstr. 118 • 26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421-9821000 • Fax: 04421-9878899 • E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de • Internet: www.ali-whv-fri.de

Wir über uns / eine Kurzübersicht

Die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland hat sich 1993 zusammengefunden. Gemeinsam mit anderen wollten wir die ständig wiederkehrenden Veränderungen in der Sozialgesetzgebung beeinflussen. Um all diese Dinge in einem offiziellen Rahmen angehen zu können, haben wir am 05.07.1994 den gemeinnützigen „Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V.“ gegründet. Dadurch sind unsere Mitgliedsbeiträge und Spenden steuerlich absetzbar. Zur Bewältigung der Probleme haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

Beratung Hilfestellung Information Gegenwehr

**Ganzheitliche, unabhängige und kostenlose Sozialberatung
aus einer Hand
gegenüber der spezialisierten Einzelfunktion eines Amtes.**

Im **Sozial- und Arbeitsrecht** – Arbeitslosengeld I (SGB III), Arbeitslosengeld II (SGB II), Rente und Grundsicherung (SGB XII), Wohngeld, Kündigungen, Anrechnung von Abfindungen auf das Arbeitslosengeld I, Arbeitszeugnisse, Bewerbungen, Mutterschaft, Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Bildung und Teilhabe, Hilfestellung in besonderen Lebenslagen und vieles mehr.

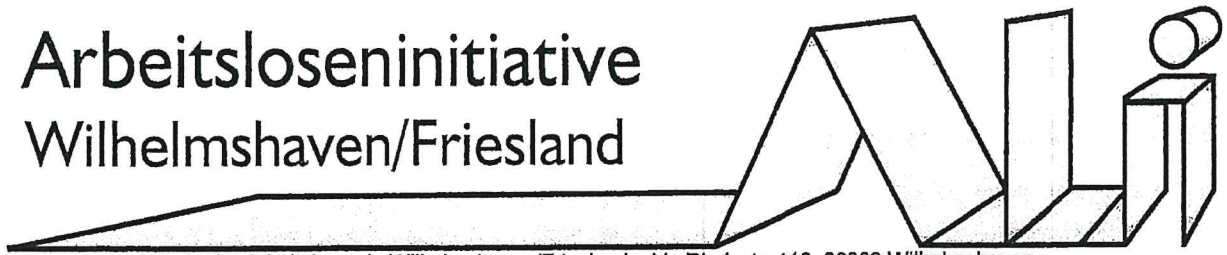
- ⇒ für alle Erwerbslosen;
- ⇒ für alle prekär Beschäftigten;
- ⇒ für alle von Erwerbslosigkeit bedrohten Personen;
- ⇒ für alle Rentner*innen; EM-Rentner*innen; Langzeiterkrankte
- ⇒ für Betriebsräte, Personalräte, Vertrauensleute;
- ⇒ für Betriebe und Arbeitnehmer*innen ohne Interessenvertretung;
- ⇒ offen für alle Bürger*innen, die Hilfe benötigen;

⇒ Unsere Beratungsbüros sind in: **Jever, Sande, Schortens,
Varel und Wilhelmshaven**

Info unter: www.ali-whv-fri.de

- ⇒ **Öffentliche Monatsversammlung:**
jeweils der 2. Dienstag im Monat um 10.00 Uhr im Gemeindehaus der
Christus Garnisons Kirche, Am Kirchplatz 1 in Wilhelmshaven
- ⇒ **Begleitdienst zu den Ämtern ist nach rechtzeitiger Absprache möglich.**

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V., Rheinstr. 118, 26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421-9821000, Fax: 04421-9878899, E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de • Internet: www.ali-whv-fri.de

Kurzbeschreibung der angebotenen Leistungen der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland

1) Arbeitsloseninitiativen leisten arbeitsmarktorientierte Arbeit mit Arbeitslosen

Beispiele: Bewerbungsschreiben entwerfen; Bewerbungen schreiben lassen auf PC; Stellenhinweise; Stellenvermittlungen durch Aushang; Umschulungsplanungen; Fortbildungsempfehlungen; Trägeradressen

2) Mittler zwischen Betroffenen und Ämtern, die auch als Sozialarbeit mit Ämtern angesehen werden kann.

Beispiele: Schlichtung, Barrieren abbauen, normalen Umgang wieder ermöglichen, Wegweiserfunktion durch Verweis auf die zuständigen Ämter, Entlastung der Betroffenen und der Ämter.

3) Komplexe Sozialberatung in einer Hand gegenüber der spezialisierten Einzelfunktion eines Amtes.

Anzuwendende Gesetze in der umfassenden Sozialberatung bei der ALI WHV/FRI: Sozialgesetzbücher (SGB I, SGB II, SGB III, SGB IV, SGB V, SGB VI, SGB VII, SGB X, SGB XI) SGB XII, Sozialgerichtsgesetz (SGG), Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG), Wohngeldgesetz (WoGG), Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Schwerbehindertengesetz (SchwbG), Zivilprozessordnung (ZPO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), Mutterschutzgesetz (MuSchG), Bundeselterngeld- und Erziehungszeitgesetz (BEEG), Arbeitsrecht, Kündigungsschutzgesetz (KSchG), Einkommensteuergesetz (EStG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Schuldnerberatung, dazu die entsprechenden Hinweise zur Ausführung der Gesetze, Gerichtsurteile, etc., um nur einige der wichtigsten Aufgaben zu nennen.

4) Sozialarbeit mit Arbeitslosen, prekär Beschäftigten und Grundsicherungsempfängern (EM-Rentner*innen, Altersrentner*innen, usw.) nach dem SGB XII

Beispiele: Anträge ausfüllen; Bescheide lesen; Leistungen erklären; unbürokratische Lösung mit Sachbearbeiter*innen anstreben; Leistungsansprüche klären; Stärkung der Eigeninitiative; Selbstwertgefühl stabilisieren; Aktivitäten zur Überwindung der Arbeitslosigkeit fördern

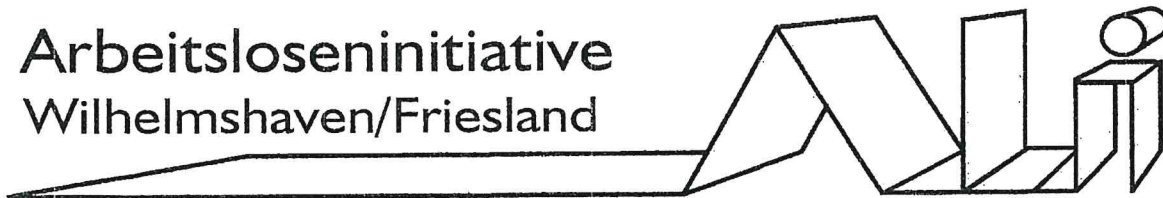
5) Beratung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB I §§ 13, 14, 15 ff)

Beratung die von den Ämtern erbracht werden muss, aber auch von Anwälten manchmal nur unzureichend erbracht wird.

6) Bildungsarbeit für erwerbslose und erwerbstätige Arbeitnehmer/innen

Beispiele: Arbeitslosengeld I (SGB III) und Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II), sowie weitere Soziale Regelungen in den anderen Sozialgesetzen, in Zusammenarbeit mit: Gewerkschaften, Volkshochschulen (VHS), Erwachsenenbildungsträger „Arbeit und Leben“, Berufsschulen, Jugendzentren, Personalräten, Betriebsräten und vielen Anderen.

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V. • Rheinstr. 118 • 26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421-9821000 • Fax: 04421-9878899 • E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de • Internet: www.ali-whv-fri.de

Beratungs- und Betreuungsangebote der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland

1992 betrug die Zahl der Arbeitslosen im Arbeitsamtsbezirk Wilhelmshaven/Friesland ca. 8.800 mit stark ansteigender Tendenz.

Mit diesen Bedingungen wollten sich vor einigen Jahren Betroffene nicht abfinden. Erwerbslose und Gewerkschaften (insbesondere die IG Metall und der DGB) gründeten 1993 die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland. Am 05.07.1994 ist daraus ein gemeinnütziger „Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V.“ geworden, der ganzheitliche Sozialberatung für alle Bürger*innen in der Beratungsstellen in Jever, Sande, Schortens, Varel und Wilhelmshaven anbietet.

Finanziert werden die Projektkosten durch Gewerkschaften, Mitgliedsbeiträge der Ali, Spenden von Einzelpersonen und Institutionen, Zuschüsse des Landkreises Friesland und mehreren kreisangehörigen Städten und Gemeinden, dem Land Niedersachsen durch die „Richtlinie über die Gewährung und Zuwendung für unabhängige Erwerbslosenberatungsstellen, die ab Herbst 2015 neu aufgenommen worden ist.

Dennoch reichen die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel und Spenden nicht aus, um eine flächendeckende ganzheitliche Sozialberatung in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Friesland und der Stadt Wilhelmshaven zu unterhalten und durchzuführen.

Mit der teilweisen hohen Arbeitslosigkeit und immer mehr zunehmender prekärer Beschäftigungsverhältnisse in der Region begründet sich einerseits der quantitativ sehr hohe Beratungsbedarf. Andererseits steigen die Anforderungen an die Sozialberatung durch die schnelle Abfolge gesetzlicher Reformen, Verordnungen und Richtlinien in der Sozialgesetzgebung, sie machen nicht nur die permanente Weiterbildung der Berater notwendig, sie verunsichern vor allem die Ratsuchenden und machen Menschen in diesem Lande zu Ratlosen.

Heute im Jahre 2020 sind u. a. zwei Sozialgesetze eng miteinander verknüpft, das Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), besser bekannt unter „Hartz IV“ und das Sozialgesetzbuch III (Arbeitslosengeldes I). Hierdurch ist eine unabhängige Sozialberatung, wie sie von der Arbeitsloseninitiative vorbehalten wird, notwendig. Die Beratungszahlen (weit über 2000 im Jahr) sprechen in dieser Angelegenheit für sich. Arbeitslosigkeit ist, neben der faktischen materiellen Ausgrenzung, eine negativ definierte und stigmatisierende Lebenssituation. Es ist daher das ureigenste Interesse der Erwerbslosen, diese Situation zu überwinden.

Weiterhin ist festzustellen, dass in den letzten Jahren die Beratung zur Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderungsrente (SGB XII) und die Beratung für Langzeitkranke (SGB V) erheblich zugenommen hat. Ebenso ist durch den Mindestlohn und weitere geringe Entlohnung (trotz Vollzeitbeschäftigung), sowie bei Alleinerziehenden und Teilzeitarbeit, eine erhebliche Nachfrage in den Beratungsstellen entstanden. Diese Beratungsarbeit macht mittlerweile ca. 50 Prozent unserer Beratungsarbeit aus.

Darauf hat sich die Arbeitsloseninitiative mit ihrer Sozialberatung eingestellt. Bewerbungshilfen und Gestaltungsempfehlungen gehören selbstverständlich zur Arbeitsmarktorientierung der Sozialberatung. Darüber hinaus werden Stellenangebote durch Aushang allen Ratsuchenden bekanntgegeben. Hierbei erweist sich die intensive und gute Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und den Betriebs- und Personalräten als eine wertvolle Ergänzung.

Die Inhalte der Sozialberatung umfassen die Förderung der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, die praktische Hilfe gegenüber Behörden und Arbeitgebern und die Unterstützung bei der Durchsetzung von sozialen und gesellschaftlichen Rechten.

Eine Aufbauarbeit und längere Begleitung von Ratsuchenden verlangt ferner von den Sozialberatern Kompetenzen in pädagogischer Betreuungs- und psychosozialer Beratungsarbeit. Die juristischen Grundlagen dieser Aufgaben sind entsprechend der vielfältigen Lebenssituationen und der Differenzierung des Sozialsystems äußerst breit gefächert. Sie setzen sich zusammen aus Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.

Sozialberatung

Die ganzheitliche Sozialberatung ist das Kernstück unserer Arbeit.

Wozu Sozialberatung und für wen wird sie angeboten.

In Anlehnung an die Adressaten des Arbeitsförderungsrechtes lassen sich die Zielgruppen der Sozialberatung aufgliedern in:

- Arbeitnehmer*innen
- Betriebsrat / Personalrat
- Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Sozialberatung für Arbeitnehmer*innen

Arbeitnehmer*innen in unserem Sinne ist ein sehr umfassender Begriff, der dadurch etwas deutlicher wird, wenn wir beschreiben, wer in die Beratung kommt:

- Arbeiter*innen und Angestellte, die vor einer Kündigung stehen
- Personen, die arbeitslos sind (SGB III und SGB II)
- Arbeiter*innen und Angestellte, die sich beruflich verändern wollen
- Arbeitslose in oder vor Umschulungs- und Fortbildungskursen
- Arbeitslose Jugendliche (Ausbildungsförderung)
- Grundsicherungsberechtigte (SGB XII)
- Personen, die zum Kreis der Schwerbehinderten zählen (SGB IX)
- Personen, die Hilfe bei Bewerbungen benötigen
- Überschuldete Personen
- Alleinerziehende mit ihren Kindern
- Aussiedler und ausländische Mitbürger
- Menschen mit gesundheitlichen Problemen (SGB V)
- Wohngeldberechtigte
- Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Bildung und Teilhabe, Unterhaltsrecht
- Reha, EM-Renten, Langzeitkranke (SGB VI)
- Arbeitsrecht
- Mietrecht
- und vieles mehr

Für alle Interessierten Institutionen

- Seminare und Vorträge in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
- Seminare für Betriebs- und Personalräte, Schwerbehindertenvertrauensleute über die Regelungen des SGB I, II, III, IV, V, VI, IX, X, und XII, sowie anderer/angrenzender Gesetze

Sozialberatung für Betriebsräte / Personalräte

Die tägliche Sozialberatung mit Arbeitnehmer*innen ist, auch wenn sie sich an die ratsuchende Person persönlich richtet, oft auch schon eine Beratung für Betriebsräte. Zum Beispiel: Wird Auskunft über die Kündigungsfristen gegeben und endet ein Arbeitsverhältnis unter deren Beachtung, erspart das den Arbeitnehmer*innen evtl. Leistungsausfälle.

Die betriebliche Beratung ist bereits jetzt ein Teil unserer Sozialberatung. Sie hat vorbeugenden Charakter und trägt dazu bei, frühzeitig Probleme zu erkennen und zu vermeiden. In der Regel ist diese durch Kooperation mit den organisierten Arbeitnehmervertretungen möglich und sie findet bei Betriebsrats/Personalratssitzungen, oder auf Betriebsversammlungen statt. Ob es um Betriebsveränderungen, Massenentlassungen, Produktionsaufgabe oder Insolvenz geht, stets sind Arbeitsplätze gefährdet und für Arbeitnehmer*innen droht die Arbeitslosigkeit.

Nicht selten rufen Betriebsräte / Personalräte bei uns zu sozialrechtlichen Fragen im Betrieb an oder geben Arbeitskollegen*innen den Tipp, bei der Arbeitsloseninitiative um Rat nachzufragen. Die Geschäftsstellen der Gewerkschaften verweisen ebenfalls oft an die Arbeitsloseninitiative, wenn es um Sozialrechtliche Fragen geht. Unsere Seminargeihe – Sozialrecht I und Sozialrecht II – die wir mit der IG Metall und dem Bütting Konzernbetriebsrat durchführen, sind bei den Teilnehmer*innen stark nachgefragt.

Sozialberatung für Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Besonderen Wert legen wir auf die Beratung von Teilnehmer*innen in Kursen und Lehrgängen von Trägern der Weiterbildung und Umschulung. Beim Berufsbildungswerk des DGB, in den berufsbildenden Schulen oder auch bei den Volkshochschulen, Haupt- und Realschulen oder auch anderen Interessierten Institutionen nehmen wir diese Aufgaben gerne wahr.

Da uns die Förderrichtlinien bekannt sind, kommt es auch zur Initiierung von Arbeitsplatzangeboten mit Hilfe der Beratung über die vorhandenen Arbeitsmarktinstrumente.

Betriebe, Kultur-, Sozial- und Freizeitvereine informieren wir über diese Instrumente und unterstützen bei der Antragsformulierung. Damit sind vor allem Einrichtungen der Weiterbildung und Umschulung gemeint, aber auch Transfergesellschaften, die durch verschiedene Fördermöglichkeiten einen Arbeitsplatzverlust vermeiden können.

Weiterentwicklung der Arbeitsloseninitiative

Über diese aufgezählten und jetzt schon etablierten Leistungen hinaus ist die Weiterentwicklung der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland denkbar.

Allerdings nur dann, wenn die jetzige Schwerpunktarbeit der **unabhängigen, ganzheitlichen Sozialberatung** stabilisiert wird und qualifizierte Mitarbeiter*innen dauerhaft beschäftigt werden können und die Finanzierung über Zuschüsse des Landkreises Friesland und deren Gemeinden, sowie über die Stadt Wilhelmshaven, dem Land Niedersachsen oder/und über andere Institutionen und Spenden sichergestellt wird.

Denn nur mit qualifizierten, hauptamtlichen Sozialberater*innen ist die Beratungsarbeit seriös zu gestalten und durchzuführen.

Stand: Januar 2019